



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 7/8

Juli/August 1975

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

ITF entsetzt über angebliche Verhaftung von indischen Gewerkschaftern	61
IAO-Bericht über die gewerkschaftliche Lage in Chile	61-62

Gewerkschaften

USA: BRAC-Kongress nimmt Entschliessungen zu internationalen Fragen an	63
--	----

Transport und Verkehr

Finnland: Gesetzesantrag zur Verbesserung der Sicherheit an Board von Schiffen	63
Neue Schifffahrts-Gesetzgebung in Norwegen verabschiedet	63-64
Schweden: Studie über Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor	64

Aus der Welt der Arbeit

Belgien: Tarifverbesserungen für Autobuspersonal, Speditionsarbeiter und Strassengütertransportarbeiter	64-65
Deutschland: Höhere Heuern für Hochseefischer	65
Arbeitskonflikt mit Air Canada-France endet	65-66
Tarifkonflikt der britischen Eisenbahner endet	66
Britische Seeleute lehnen Schiedsspruch ab	67
Luxemburg: Neuer Kollektivvertrag für Strassen-transportarbeiter	67
Höhere Heuern für niederländische Seeleute	68
Portugal: Streik der Fischer von Peniche endet	68
Streik des SAS-Kabinenpersonals vermieden	69
USA: Neuer Heuertarifvertrag für Seeleute	69
USA: Arbeitskonflikt über Abfertigung von Containern endet	69

ITF-Kampagne gegen Schattenflaggen

69-70

	<u>Seite</u>
<u>Kurznachrichten</u>	70-71
<u>Personalien</u>	71
<u>Bevorstehende Tagungen</u>	72

NEUES AUS DER ITF

INDIEN

=====

ITF entsetzt über angebliche Verhaftung von Gewerkschaftern

Die ITF hat bei der indischen Regierung angefragt, ob es stimmt, dass drei führende Funktionäre indischer Mitgliedsverbände der ITF unter der gegenwärtigen Notstandsverordnung verhaftet worden sind. Es handelt sich um die Kollegen George Fernandes und Priya Gupta von der All-Indischen Eisenbahner-Föderation (AIRF) und K.A. Khan von der Gewerkschaft der Transportarbeiter in Bombay. Die ITF hat vor kurzem Berichte über ihre Verhaftung erhalten, die jedoch bis jetzt nicht bestätigt werden konnten, weil die Namen der Verhafteten noch nicht offiziell bekanntgegeben wurden und die Nachrichtenmedien einer strikten Zensur unterstellt sind.

CHILE

=====

IAO-Bericht über die gewerkschaftliche Lage in Chile

Eine IAO-Kommission, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beauftragt wurde, eine Reihe von Beschuldigungen über die Verletzung der Vereinigungsfreiheit in Chile zu untersuchen, hat nunmehr ihren Bericht vorgelegt, der die Feststellung enthält, dass die chilenische Regierung unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen sollte, um der ernststen Verletzung der Vereinigungsfreiheit ein Ende zu bereiten und sicherzustellen, dass alle Bürgerrechte garantiert werden, die für eine normale Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte unerlässlich sind.

Die obengenannte IAO-Untersuchungskommission wurde nach Chile entsandt, nachdem die IAO von Gewerkschaften eine Reihe von Beschwerden über die Verletzung und Einschränkung der Gewerkschaftsrechte in Chile erhalten hatte. Die chilenische Regierung erklärte sich mit der Untersuchung dieser Beschwerden durch eine solche Kommission einverstanden.

Inbezug auf die Auflösung des chilenischen Gewerkschaftsbundes (CUT) und verschiedene, gegen andere Gewerkschaften ergriffene Massnahmen enthält der Bericht der Kommission die Feststellung, dass die Regierung nicht in Uebereinstimmung mit dem Prinzip der

Vereinigungsfreiheit gehandelt hat, wie unerwünscht die zunehmende Politisierung der Gewerkschaften unter dem vorherigen Regime auch immer gewesen sein mag. Der Bericht stellt ferner fest, dass es das Recht der Arbeiter ist, selbst zu entscheiden, wer ihre Interessen vertreten soll.

Zu den Beschuldigungen im Zusammenhang mit der Hinrichtung von Gewerkschaftsfunktionären stellt der Bericht fest: "Es ist eine feststehende Tatsache, dass seit dem 11. September 1973 viele Gewerkschaftsfunktionäre oder frühere Funktionäre gestorben oder hingerichtet worden sind. Gemäss unseren Ermittlungen steht ferner fest, dass die Hinrichtungen in einigen Fällen ohne vorherigen Prozess erfolgten, oder dass sie an den Folgen von Folterungsmassnahmen oder infolge anderer Umstände starben." Die Kommission hat eine (unvollständige) Liste von 110 Personen erstellt, die angeblich getötet oder hingerichtet worden sind. Was die Verurteilung von Gewerkschaftern durch Militärgerichte betrifft, so stellt die Kommission fest, dass den Verhafteten oft "kurzer Prozess" gemacht wurde, dass keine genügenden Vorkehrungen für ihre Verteidigung getroffen wurden und dass sie kein Recht hatten, gegen das über sie gefällte Urteil Berufung einzulegen. "In Ermangelung grundlegender Garantien und irgendwelcher Informationen seitens der Regierung über die Gründe für diese Todesfälle ist die Kommission der Ansicht, dass die Regierung nicht den Beweis erbracht hat, dass diese Todesfälle einem anderen Grund zuzuschreiben sind, als dass die betreffenden Personen Gewerkschafter waren oder gewerkschaftliche Aufgaben verrichteten."

Die Kommission hat eine zweite Liste (gleichfalls unvollständig) von 120 Personen erstellt, die verhaftet worden sind. Der Bericht enthält die Feststellung, dass verhaftete Personen oft spurlos verschwunden sind und dass Gewerkschafter misshandelt worden sind. Es wird ferner festgestellt, dass Gewerkschafter Viktimisierungsmassnahmen ausgesetzt sind und dass die dadurch ausgelöste Furcht bedingterweise die Ausübung gewerkschaftlicher Rechte beeinträchtigt. Die Kommission stellt somit fest, dass eine grosse Anzahl von Gewerkschaftern getötet, hingerichtet, ihres Amtes enthoben, entlassen wurde, ins Exil gegangen oder spurlos verschwunden ist; dass die gewerkschaftliche Tätigkeit beachtlichen Einschränkungen unterstellt ist, dass Gewerkschaftswahlen verboten sind, dass ohne vorherige Verständigung der Polizei keine Versammlungen stattfinden können und dass weder Kollektivverhandlungen noch Arbeitsniederlegungen erfolgen können.

Der Verwaltungsrat der IAO hat diesen Bericht mit ernster Besorgnis zur Kenntnis genommen und die chilenische Regierung aufgefordert, nicht nur eine neue Arbeitsgesetzgebung zu erlassen, die den Grundsätzen der IAO entspricht, sondern auch sicherzustellen, dass die für die Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte notwendigen Bürgerrechte gewährt werden. Ferner wurde die chilenische Regierung aufgefordert, zuhanden der im November d. J. stattfindenden nächsten Sitzung des Verwaltungsrates einen Bericht über die von ihr ergriffenen Massnahmen zu erstellen.

GEWERKSCHAFTEN

U. S. A.

=====

BRAC-Kongress nimmt Entschliessungen zu internationalen Fragen an

Die der ITF angeschlossene amerikanische "Brotherhood of Railway and Airline Clerks" (BRAC) hat auf ihrem kürzlichen Kongress mehrere Entschliessungen zu internationalen Fragen angenommen. In einer dieser gab der Kongress seiner Entschlossenheit Ausdruck, dass die BRAC weiterhin der ITF angehören und sich an ihrer Arbeit aktiv beteiligen soll. In einer zweiten Entschliessung werden der AFL-CIO und die ITF ersucht, ihren Einfluss auf die Tätigkeit multi-nationaler Unternehmen und Konzerne geltend zu machen. Zwei weitere Entschliessungen beziehen sich auf die Unterstützung der BRAC am Programm für das Internationale Jahr der Frau und auf die Unterstützung von ITF-Massnahmen zur Wiederherstellung der Bürger- und Gewerkschaftsrechte in Chile.

TRANSPORT UND VERKEHR

FINNLAND

=====

Gesetzesantrag zur Verbesserung der Sicherheit an Bord von Schiffen

Die finnische Regierung hat dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die eine Verschärfung der gegenwärtigen Sicherheitsvorschriften für Eisbrecher, Rettungsschiffe, Bagger und Polizei- und Grenzkontrollboote vorsieht.

NORWEGEN

=====

Neue Schifffahrts-Gesetzgebung verabschiedet

Das norwegische Parlament hat - gestützt auf die Empfehlungen

der norwegischen Gewerkschaften der Seeleute - eine neue Schifffahrts-Gesetzgebung verabschiedet, deren wichtigste Bestimmungen wie folgt sind: Neuregelung des Mindestalters für Beschäftigung auf See -- jetzt 16 Jahre für Jungen und 18 Jahre für Mädchen; Verlängerung der Kündigungsfrist (beiderseits) für Mannschaftsdienstgrade von sieben Tagen auf einen Monat (obwohl kollektivvertraglich eine kürzere Frist vereinbart werden kann); Gewährung einer freien Heimreise an Besatzungsmitglieder mit weniger als sechs Monaten Dienstzeit vor Beginn einer Auslandsfahrt und Reduzierung der Zeitspanne, nach deren Ablauf Anspruch auf eine freie Heimreise besteht, von neun Monaten auf sechs Monate mit Wirkung vom 1. Januar 1974.

SCHWEDEN

=====

Studie über Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor

Die der ITF angeschlossene Schwedische Transportarbeiter-Gewerkschaft und die Schwedische Vereinigung der Arbeitgeber haben zwei gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet, deren Aufgabe es ist, die Arbeitsbedingungen bzw. die Arbeitsverhältnisse (Umwelt usw.) der 75.000 Transportarbeiter des Landes zu untersuchen. In beiden Arbeitsgruppen wird ein Vertreter der Arbeitgeber als Vorsitzender fungieren. Der Vizevorsitzende in beiden Ausschüssen ist Hans Ericson von der Schwedischen Transportarbeiter-Gewerkschaft.

AUS DER WELT DER ARBEIT

BELGIEN

=====

Tarifverbesserungen für Autobuspersonal, Speditionsarbeiter und Strassengütertransportarbeiter

Die Abteilung Strassenverkehr der der ITF angeschlossenen belgischen Gewerkschaft des Personals der öffentlichen Dienste (CGSP) hat für ihre bei Autobusbetrieben und im Speditionsgewerbe beschäftigten Mitglieder folgende Verbesserungen durchgesetzt:

Autobuspersonal: Erhöhung der Grundlöhne um 2% ab 1. Juni 1975 aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskostenziffer im April und Mai; die Löhne für Fahrer auf Einmann-Bussen und alle anderen Zulagen wurden im gleichen Mass erhöht. Die neuen Stundenlöhne variieren (je nach Dienstalter) von bFr. 108,94 bis bFr. 133,30 für Fahrer an Werktagen, von bFr. 217,88 bis bFr. 266,60 für

Arbeit an Sonn- und Feiertagen und von bFr. 119,83 bis bFr. 146,64 für Arbeit zwischen 21,00 und 06,00 Uhr.

Speditonsarbeiter: Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden ab 1. Januar 1976 bei entsprechender Anhebung der Stundenlöhne. Ueber die Zahlung einer Jahresende-Prämie soll im Oktober d. J. erneut verhandelt werden. Die Kleidungszulage wurde ab 1. Juni 1975 von bFr. 150 auf bFr. 175 erhöht. Ausserdem sollen weitere Verhandlungen über den Beitrag der Arbeitgeber zu den Reisekosten zum und vom Arbeitsplatz erfolgen.

Strassengütertransportarbeiter: Laufzeit des neuen Vertrages vom 1. Mai 1975 bis 30. April 1976. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden (von 91 auf 89 Stunden über einen Zeitraum von 15 Tagen im internationalen Verkehr) ab 1. Januar 1976 ohne Lohneinbusse. Gestaffelte Erhöhung der Stundenlöhne ab 1. Juli 1975 und 1. Januar 1976. Die Bindung der Löhne an die Lebenshaltungskostenziffer gelangt weiterhin zur Anwendung. Weitere Verbesserungen beziehen sich auf Tagesspesen, jährlichen Urlaub (zusätzliche 6 Tage im Jahr 1975), Reisegeld, Krankengeld und Abfindungen beim Ausscheiden aus dem Beruf.

DEUTSCHLAND

=====

Höhere Heuern für Hochseefischer

Zwischen dem Verband Deutscher Hochseefischereien und der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft OTV sind neue Heuertarifverträge für die rund 4.000 Besatzungsmitglieder und Kapitäne in der deutschen Hochseefischerei abgeschlossen worden. Die neuen Heuertarifverträge treten rückwirkend zum 1. Juni 1975 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 31. Mai 1976. Die Einkommen der Beschäftigten in der Hochseefischerei werden durch die neuen Verträge um rund 7% erhöht. Erhöht werden im Frischfischbereich die Fahrt-, Liege- und Garantieheuern sowie die Bezahlung der Ueberstunden, im Fangfabrikbereich die Produktenprämie, die Liegeheuern und die Ueberstundenbezahlung.

FRANKREICH

=====

Arbeitskonflikt mit Air Canada-France endet

Die der ITF angeschlossene Französische Vereinigung der Arbeitnehmer im Transport und öffentlichen Dienst, FO, hat uns die Einzelheiten der Schlichtungsformel mitgeteilt, durch deren Annahme am 30. Mai 1975 ihr Streik gegen Air Canada-France (s. ITF-Nachrichten Nr. 5/75) beendet werden konnte. Die Schlichtungsformel lautet wie folgt:

1. Die Arbeitgeber haben den Plan, die Luftfrachtabfertigung aussenstehenden Firmen zu überlassen, aufgegeben. Als Gegenleistung für dieses Zugeständnis soll die Finanzverwaltung nach Paris verlegt werden.
2. Einigung zwischen Air Canada und UTA inbezug auf gleichen Status und gleiche Löhne für 18 Personalmitglieder, die von Air Canada nach der UTA versetzt worden sind.
3. Im Rahmen der Neuorganisierung ihrer Verwaltungsstruktur hat die Air Canada: a) 7 Arbeitnehmer auf eigene Kosten ins Ausland versetzt, bei Zahlung der auf lokaler Ebene massgebenden Löhne; b) sich bereit erklärt, für die nächsten zwei Jahre maximal 8 zusätzliche Arbeitsplätze freizuhalten. Die in den betreffenden Positionen beschäftigten Arbeitnehmer haben ersten Anspruch bei Bewerbungen um freie und neue Positionen.
4. Die Air Canada garantiert, dass Streiktage die Berechnung des Urlaubsgeldes und des 13. bzw. 14. Monatsgehaltes nicht beeinträchtigen werden.
5. Die Air Canada verspricht, keinerlei Vergeltungsmassnahmen gegen Streikteilnehmer zu ergreifen.
6. Personalmitglieder, die infolge der Neuorganisierung der Verwaltungsstruktur aus dem Dienst der Air Canada freiwillig ausscheiden oder überzählig werden, erhalten eine angemessene Abfindung.
7. Streiktage werden nicht bezahlt, aber der Lohnverlust wird über sieben Monate (bis zum 30. Dezember 1975) gestaffelt

Nachdem das Personal dieser Schlichtungsformel zugestimmt hatte, wurde am 2. Juni 1975 die Arbeit wiederaufgenommen.

GROSSBRITANNIEN

=====

Tarifkonflikt der Eisenbahner endet

Der für den 23. Juni angekündigte Streik der Mitglieder der der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahner-Gewerkschaft NUR wurde abgesagt, nachdem die NUR einem erhöhten Angebot der Arbeitgeber (British Rail) zugestimmt hatte. Das vorherige Angebot war von den zwei anderen britischen Eisenbahner-Gewerkschaften (ASLE&F und TSSA), aber nicht von der NUR, gutgeheissen worden. Nachdem die NUR den Streiktermin festgesetzt hatte, beteiligten sich jedoch alle drei Gewerkschaften an den wiederaufgenommenen Verhandlungen. Das gemeinsam angenommene Angebot sieht eine Erhöhung der Löhne um insgesamt 30% vor, davon 27,5% ab 28. April 1975 und 2,5% ab August 1975. Die Abgeltung des Anstiegs der Lebenshaltungskosten ist in dieser Erhöhung inbegriffen.

Seeleute lehnen Schiedsspruch ab

Eine vom Britischen Seeleuteverband (NUS) und der Britischen Schifffahrtskammer mit der Regelung eines Arbeitskonfliktes über eine Lohnforderung beauftragte Schiedsinstanz hat den Seeleuten eine Erhöhung ihrer Heuern um 37,3% zugesprochen, die jedoch von der Exekutive der NUS abgelehnt worden ist.

LUXEMBURG

=====

Neuer Kollektivvertrag für Strassentransportarbeiter

Die der ITF angeschlossene Luxemburgische Föderation der Eisenbahner und Strassentransportarbeiter hat für ihre im Strassengüterverkehr beschäftigten Mitglieder (Fahrer und Mechaniker) einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der folgende Einzelheiten enthält:

Arbeitszeit: Gesamtschichtzeit (d.h. Lenkzeit, Ladezeit und sonstige Zeitspannen, während denen der Fahrer dem Arbeitgeber zur Verfügung steht): maximal 19 Stunden pro Tag (64 Stunden pro Woche) für Fahrzeuge mit einer Schlafkabine bei Einmann-Besatzung; 20 Stunden pro Tag (80 pro Woche) bei Doppelbesatzung, aber reduziert auf 19 pro Tag (70 pro Woche), wenn keine Schlafkabine vorhanden ist.

Ruhezeiten: Die tägliche Ruhezeit beträgt 12 aufeinanderfolgende Stunden, kann jedoch unter bestimmten Bedingungen auf 11 reduziert werden. Zweimal wöchentlich kann eine Reduzierung der täglichen Ruhezeit auf 9 Stunden erfolgen, wenn diese Ruhezeit am Heimatstandort des Fahrzeuges verbracht wird, oder auf 8 Stunden (zweimal wöchentlich), wenn sie ausserhalb des Heimortes verbracht wird. Eine wöchentliche Ruhezeit muss 24 Stunden plus eine tägliche Ruhezeit (entweder unmittelbar vor- oder nachher) betragen. Ausnahmsweise können zwischen zwei periodischen (wöchentlichen) Ruhezeiten 10 Dienstspannen gearbeitet werden, aber es müssen pro Jahr (zusätzlich zu den öffentlichen Feiertagen) 52 Ruhetage gewährt werden. Alle Arbeitsunterbrechungen von mehr als 30 Minuten, während der der Fahrer dienstfrei ist, gelten als Ruhepausen.

Löhne: Die Löhne der Fahrer variieren (je nach Fahrzeugklasse, Dienstalter und Einstufung) von Fr. 16.830 bis Fr. 31.529 pro Monat. Die Löhne der Mechaniker (je nach Befähigung und Dienstalter) variieren von Fr. 14.603 bis Fr. 21.012.

NIEDERLANDE

=====

Höhere Heuern für Seeleute

Die der ITF angeschlossene Niederländische Seeleute-Föderation (FWZ) berichtet über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages nach mehreren schwierigen Verhandlungsrunden. Die wichtigsten Einzelheiten des neuen Vertrages sind wie folgt:

Vornahme einer Studie über eine neue Tarifstruktur, die bis spätestens Mai 1976 eingeführt werden soll. Erhöhung der Heuern der niedrigeren Mannschaftsdienstgrade um 9,1% und der höheren Mannschaftsdienstgrade um 6,3%. In den höchsten Tarifstufen beträgt die Erhöhung jedoch nur 1,5%.

Erhöhung des Urlaubsgeldes von 7% auf 7,5% des Jahresverdienstes plus Verpflegungsgeld, aber auf jeden Fall nicht weniger als Hfl. 1.425, was sich wiederum zum Vorteil der niedrigeren Lohnstufen auswirkt. Im Verpflegungssektor werden Ueberstunden, die samstags oder sonntags im Hafen gearbeitet werden, künftig mit dem normalen Ueberstundentarif abgegolten anstatt, wie bisher, mit einem Zuschlag von 75% bzw. 100%. Für die höheren Offiziersdienstgrade wurden Verbesserungen auf dem Gebiete der Kranken- und Rentenversicherung durchgesetzt, und es wurde vereinbart, dass Funkoffiziere an Bord die gleiche Unterkunft haben sollen wie gleichrangige Deckoffiziere.

Ab 1. Mai 1975 trat in der niederländischen Schifffahrt die 40-Stunden/5-Tage-Woche in Kraft. Dadurch erhöht sich die Freizeit, die für Arbeit an Samstagen und Sonntagen zu gewähren ist, entsprechend.

Die obigen Verbesserungen gelten für die Besatzungen von Linienschiffen, Ueberseefrachtschiffen, Schleppern, Bergungs- und Zubringerschiffen. Ein ähnlicher Heuertarifvertrag wurde für die Besatzungen der meisten Tankschiffe abgeschlossen. Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag für die Küstenschifffahrt stehen bevor.

PORTUGAL

=====

Streik der Fischer von Peniche endet

Ein am 20. März begonnener Streik der 800 Fischer des Fischereihafens Peniche ist nach zwei Monaten infolge der Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages eingestellt worden. Gemäss dem neuen Vertrag werden die Fischer 42% des Fangerlöses erhalten, wenn dieser weniger als 100.000 Eskudos beträgt; 44%, wenn er zwischen 100.000 und 200.000 Eskudos beträgt, und 46%, wenn er mehr als 200.000 Eskudos beträgt. Dies ist eine beachtliche Verbesserung des bisherigen Verdienstes der Fischer. Ferner wurde vorgesehen, dass die Besatzung eines jeden Schiffes einen Vertrauensmann wählen soll.

SCHWEDEN

=====

Streik des SAS-Kabinenpersonals vermieden

Ein von dem der ITF angeschlossenen Schwedischen Verband der Handelsarbeiter (HTF), der das Kabinenpersonal der SAS organisiert, angedrohter Streik konnte in letzter Minute durch die Unterzeichnung eines Vertrages vermieden werden, der u.a. eine Erhöhung der Löhne um 23%, eine verbesserte Tarifskala für Stewards und ein garantiertes freies Wochenende (Samstag und Sonntag) pro Monat vorsieht. Ein ähnlicher Vertrag wurde für das dänische SAS-Kabinenpersonal vereinbart. Das norwegische SAS-Kabinenpersonal gehört dem schwedischen Verband an.

U. S. A.

=====

Neuer Heuertarifvertrag für Seeleute

Die der ITF angeschlossene amerikanische Seeleute-Gewerkschaft NMU hat für ihre auf Schiffen des 'Maritime Service Committee' und des 'Tanker Service Committee' (Trockenladungs- und Tankschiffe, die aus Häfen der Atlantik- und Golfküste ein- und auslaufen) beschäftigten Mitglieder einen neuen Heuertarifvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung der Heuern um 12,5% ab 15. Juni 1975 plus zwei weitere Erhöhungen um jeweils 5% im Juni 1976 bzw. 1977 vorsieht. Diese Erhöhungen erfolgen zusätzlich zur periodischen Anhebung der Löhne infolge des Anstiegs der Lebenshaltungskosten.

Die der ITF angeschlossene amerikanische SIU hat einen ähnlichen Vertrag (gleichfalls für 3 Jahre) mit der 'American Maritime Association' unterzeichnet.

Arbeitskonflikt über Abfertigung von Containern endet

Die der ITF angeschlossene amerikanische Hafenarbeiter-Gewerkschaft ILA hat sich nach zwei Monaten mit den Arbeitgebern der Nordatlantikhäfen über neue Richtlinien für die Abfertigung von Seefrachten geeinigt, die in Containern befördert werden. Die neuen Richtlinien sehen vor, dass Mitglieder der ILA an der Abfertigung von Container-Seefrachten beteiligt sein müssen, deren Ursprungs- oder Bestimmungsort in einem Umkreis von 50 Meilen von den sechs unter den Vertrag fallenden Atlantikhäfen liegt.

ITF-KAMPAGNE GEGEN SCHATTENFLAGGEN

Die der ITF angeschlossene Belgische Transportarbeiter-Gewerkschaft (BTB) hat auf ihrem Kongress am 26. und 27. Juni 1975

einstimmig ein Programm gutgeheissen, das eine intensivere Unterstützung der ITF-Kampagne gegen Schattenflaggen vorsieht. Brian Laughton, Vertreter der ITF auf dem Kongress, referierte über deren Kampagne. Die wichtigsten Punkte der vom Kongress abgegebenen Erklärung lauten wie folgt:

"Trotz der energischen Massnahmen der ITF greift das Uebel der Schattenflaggen, die es den in Frage kommenden Reedern ermöglichen, ihre sozialen und finanziellen Verpflichtungen gegenüber anerkannten Schiffahrtsländern zu umgehen, weiter um sich, so dass heute über 6.000 Schiffe unter "billigen" Flaggen registriert sind. Die Besatzungen dieser Schattenflaggenschiffe werden nicht nur sozial ausgebeutet, sondern die Schattenflaggenschiffe stellen aufgrund ihrer unfairen Wettbewerbsvorteile eine Gefährdung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Seeleute der anerkannten Schiffahrtsländer dar."

"Sie gefährden ferner die Sicherheit auf See und im Hafen, weil ihre Besatzungsmitglieder oft weniger gute Befähigungen besitzen und die Navigationssicherheit der Schiffe selbst zu wünschen übrig lässt. ..."

"Aus diesem Grunde beschliesst der Kongress, dass die sozialen Bedingungen der Seeleute wesentlich verbessert werden müssen, dass Massnahmen seitens der Behörden ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die unter belgischer Flagge registrierte Tonnage ansteigt und insbesondere Tankschiffe unter die nationale Flagge gebracht werden, und dass die Kampagne der ITF gegen Schattenflaggenschiffe vorbehaltlos in verstärkter Masse unterstützt werden sollte."

KURZNACHRICHTEN

Die in kanadischen Häfen von Montreal, Quebeck und Trois Rivières beschäftigten Hafenarbeiter traten vom 30. Mai bis 6. Juni 1975 in den Streik, nachdem den führenden Funktionären ihrer Gewerkschaft wegen Missachtung gerichtlicher Verfügungen mit schweren Geldstrafen und Verhaftung gedroht worden war. Die Hafenarbeiter sind mit den im April gesetzlich angeordneten Beschäftigungssicherheitsvorschriften unzufrieden.

Das Kopenhagener Autobuspersonal hat vor kurzem in Unterstützung seiner Forderungen auf höhere Löhne gestreikt und beabsichtigt, weitere Streiks durchzuführen, falls bis zum 1. August kein befriedigendes Angebot gemacht wird.

Die Dänische Gewerkschaft der Schiffsheizer hat ihren Namen auf 'Dänische Gewerkschaft des Maschinenraumpersonals' geändert.

Die Indonesische Seeleute-Gewerkschaft hat mit der Vereinigung ausländischer Reeder und Arbeitgeber (Foreign Shipowners' and Employers' Association) einen neuen Tarifvertrag unterzeichnet, der für indonesische Seeleute an Bord ausländischer Schiffe ab 1. Januar 1975 eine Mindeststeuer von US \$140,31 bis 148,78 pro Monat vorsieht.

Die im Dienste der Trans World Airlines (TWA) stehenden amerikanischen Piloten haben einer Erhöhung ihrer Löhne um 2% (anstatt 4%) zugestimmt, nachdem die TWA versprochen hatte, 135 überzählige Piloten weiterzubeschäftigen.

PERSONALIEN

Antonio Jose Abimerhi ist als Nachfolger des Kollegen Gallardo zum Generalsekretär der Mexikanischen Gewerkschaft des Luftfahrts-Funkpersonals gewählt worden.

Bo Carlson, ein früherer Funktionär des Schwedischen Gewerkschaftsbundes LO und mehrere Jahre lang Leiter der IBFG-Gewerkschaftsschule in Neu-Delhi, ist im Mai d.J. gestorben.

A. Daems, Generalsekretär der Belgischen Transportarbeiter-Gewerkschaft, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist E. Baudet.

Adolph Kummernuss, Vorsitzender der deutschen Gewerkschaft ÖTV von 1949 bis 1964 und ehemaliges Mitglied des Exekutiv-Komitees der ITF, feierte am 23. Juni seinen 80. Geburtstag.

E. Greve Petersen, Vorsitzender der Dänischen Gewerkschaft der Lokführer, feierte am 19. Juni seinen 60. Geburtstag.

Cesário Melgarejo, Vorsitzender der argentinischen Eisenbahner-Gewerkschaft 'La Fraternidad', ist zum Präsidenten der Argentinischen Eisenbahnen (Empresa Ferrocarriles Argentinos) ernannt worden.

Stig Wiebe, seit 1963 leitender Funktionär der Schwedischen Gewerkschaft der Schiffsoffiziere, ist am 1. Juli 1975 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist Karl Rude.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

=====

- Konferenz der ITF-Seeleute-
Sektion - Genf,
8. - 11. Oktober 1975
- ITF-Vorstand - London,
13. - 14. November 1975
- ITF-Frauenkonferenz - London,
18. - 20. November 1975

** WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE **
** IN DIESER NUMMER DER ITF-NACH- **
** RICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN **
** SIND VOM ITF-SEKRETARIAT AUF **
** ANFRAGE ERHÄLTlich! **
